

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**  
48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**  
Schulentwicklungsplanung 2018 ff  
Hauptschule Geschwister-Scholl (Amtliche Schulnummer: 148258)  
- Anbindung des Hauptschulgebäudes Voßacker 23 als Teilstandort an die  
Hauptschule Geschwister-Scholl

**Beratungsfolge:**  
06.11.2018 Schulausschuss  
14.11.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
15.11.2018 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**  
Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**  
Das Hauptschulgebäude Voßacker 23 wird ab dem Schuljahr 2019/2020 als  
Teilstandort Vorhalle der Hauptschule Geschwister-Scholl, Kapellenstraße 38,  
geführt.

Unter Berücksichtigung beider Standorte wird die Hauptschule auf 4 Züge  
festgelegt. Es erfolgt eine horizontale Gliederung mit der Maßgabe, dass alle  
Parallelklassen der Jahrgänge 5 bis 8 am Standort Kapellenstraße 38 und alle  
Parallelklassen der Jahrgänge 9 und 10 am Standort Voßacker 23 geführt werden.

**Begründung**

Angesichts der starken Zuwanderung und der dadurch benötigten Schulplätze werden im Schulgebäude Voßacker 23 Klassen bereits unter der Regie der Hauptschule Geschwister-Scholl beschult. Die Verwaltung hat über die Entwicklung in den letzten Jahren dazu laufend berichtet.

Mit dieser Vorlage geht es nunmehr darum, die faktischen Gegebenheiten auf die Zukunft gerichtet auch schulorganisatorisch formal abzubilden.

Mit der Verwaltungsvorlage 0677/2018 hat die Verwaltung u.a. die Situation und voraussichtlichen zukünftigen Bedarfe für den Bereich der Sekundarstufe I dargelegt, so auch für den Bereich der Hauptschulen. Unter dem Aspekt einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung wurde dabei auch der zukünftige Bedarf an Hauptschulplätzen dargestellt. Auf Grundlage dieser Vorlage hat der Rat durch Beschluss vom 05.07.2018 die Verwaltung mit der Einleitung der notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen beauftragt, um das Schulgebäude Voßacker 23 ab dem Schuljahr 2019/2020 als Teilstandort der Hauptschule Geschwister-Scholl zu führen.

Die nachstehenden Vergleichszahlen bestätigen die angenommene Schülerzahlenentwicklung im Hauptschulbereich.

2017/2018	Schüler*innen	Klassen
HS Ernst-Eversbusch	411	18
HS Geschwister-Scholl (mit Standort Voßacker)	339	19
Gesamt	750	37

2018/2019	Schüler*innen	Klassen
HS Ernst-Eversbusch	402	17
HS Geschwister-Scholl (mit Standort Voßacker)	456	21
Gesamt	858	38

Neben den erforderlichen Fachräumen sind am Standort Kapellenstraße 38 insgesamt 15 Klassenräume vorhanden, am Standort Voßacker 12 Klassenräume. Ausgehend von den Raumressourcen ist insgesamt eine Vierzügigkeit gegeben.

Nach konkretisierender Erörterung mit Vertretern der Bezirksregierung, der Unteren Schulaufsicht sowie der Schulleitung wird eine horizontale Gliederung mit der Maßgabe vorgeschlagen, dass alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 am Hauptstandort Kapellenstraße 38 geführt werden, die Jahrgangsstufen 9 und 10 am Teilstandort Voßacker 23. Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 sind verstärkt berufsvorbereitende Maßnahmen vorgesehen.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Aufteilung der Jahrgangsstufen als sinnvoll zeigen, könnte dieser Aspekt dann erörtert und ggf. neu entschieden werden.

Die Schulentwicklungsplanung 2011 ging insbesondere für den Bereich der Hauptschulen von deutlichen Schülerrückgängen aus. Bekanntermaßen waren daher im Rahmen der schulorganisatorischen Überlegungen beide Schulstandorte zur Schließung vorgesehen. Vor diesem Hintergrund und einer in der Zwischenzeit noch nicht absehbaren konkreten Folgenutzung wurden im Bereich der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen nur absolut notwendige Arbeiten ausgeführt.

Auf Grund der weiteren Nutzung der Gebäude in Boelerheide und Vorhalle müssen diese entsprechend ertüchtigt werden. Aus den Förderprogrammen „Gute Schule“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ sind daher aktuell folgende Sanierungsmaßnahmen eingeplant:

Boelerheide, Kapellenstraße 38		
Fenstererneuerung einschließlich Türen	155.000 €	Gute Schule
WC-Sanierung	133.000 €	Gute Schule
Neue Lautsprecheranlage / Klingel	33.000 €	Gute Schule
Schließanlage	10.000 €	Gute Schule
Vorhalle, Voßacker 23		
Fassaden- und Dachsanierung	850.000 €	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Auch im Bereich der Ausstattung wurden größere Ersatzbeschaffungen nur in absolut notwendigen Einzelfällen vorgenommen. Im Hinblick auf die nunmehr wieder planmäßige Nutzung beider Schulgebäude sind zumindest in Teilbereichen absehbar Ertüchtigungen angezeigt. Nach Ersteinschätzung der Schulleitung bezieht sich dies auf die Fachräume Chemie (Standort Boelerheide) und Technik (Standort Vorhalle). Es ist vorgesehen, die Finanzmittel dafür im Rahmen der Haushaltssplanung 2020/2021 einzustellen.

Der Beschluss der Schulkonferenz sowie die Stellungnahme der Unteren Schulaufsicht sind als Anlagen beigefügt.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister  
:

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# GESCHWISTER-SCHOLL-SCHULE

Gemeinschaftshauptschule der Stadt Hagen

Kapellenstr. 38

58099 Hagen

■ 02331/6 10 60 ☎ 02331/6 12 50

[www.geschwister-scholl-schule.de](http://www.geschwister-scholl-schule.de)

Hagen,

12.10.2018

Geschwister-Scholl-Schule – Gemeinschaftshauptschule  
der Stadt Hagen – Kapellenstr. 38, 58099 Hagen

## **Stellungnahme der Schulkonferenz der Geschwister- Scholl- Schule zu den Verwaltungsvorlagen zur Anbindung des Hauptschulgebäudes Voßacker 23 (ehemals Hauptschule Vorhalle bzw. Altenhagen) als Teilstandort an die Geschwister Scholl Schule**

Die Geschwister- Scholl- Schule ist nach dem Ende des Auslaufprozesses, der Wiederaufnahme einer Klasse 5 sowie einer Klasse 7 vom Schuljahr 2016/2017 zum Schuljahr 17/18 so deutlich gewachsen, dass eine Auslagerung von 5 Klassen an den Standort der Hauptschule Altenhagen in Vorhalle nötig wurde. Durch diese sehr kurzfristige Entscheidung konnte ein großes Defizit an Lehrpersonal nicht vorzeitig aufgefangen werden, so dass viele Lehrerstellen fehlten.

Dieser starke Anstieg lässt sich anhand von drei Faktoren erklären. Zum einen erhalten die meisten Schülerinnen und Schülern aus den Sprachförderklassen eine Hauptschulempfehlung und benötigen somit einen Regelschulplatz an einer Hauptschule. Durch die Schließung der Hauptschulen Hohenlimburg, Remberg und Altenhagen müssen Schulplätze für Wiederholer der auslaufenden Jahrgänge gewährleistet sein. Zuletzt werden Schulplätze für die stetig steigende Anzahl an Bildungsgangwechsler aus dem Realschulkapitel (Realschulen Halden, Heinrich-Heine RS, RSHohenlimburg, RS Am Bleichstein in Herdecke) benötigt.

Mit dem Hintergrund, dass die Hauptschule Ernst- Eversbusch, die in unmittelbarer Nähe zur Realschule Haspe ebenfalls ihre Kapazitätsgrenze erreicht hat, sind Schüler und Schülerinnen aus dem gesamten Stadtgebiet an der Geschwister- Scholl Schule aufgenommen worden.

Es war abzusehen, dass sich dieser Prozess zum Schuljahr 18/19 wiederholt.

Schon Ende des letzten Schuljahres ist die Entscheidung gefallen, die Geschwister- Scholl Schule neu zu strukturieren. Unter anderem werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 zukünftig im Gebäude Vossacker 23 unterrichtet. So können die Kräfte der Berufsorientierung optimal gebündelt und ein Standort mit dem Schwerpunkt der Berufsvorbereitung geschaffen und ausgebaut werden.

Auch weitere Angebote nach der Stundentafel (Projektunterricht, Wahlmöglichkeiten im Bereich Kunst, Musik, Textilgestaltung) können besser und differenzierter angeboten werden.

Die Vorlage der Verwaltung beschreibt den aktuellen Ist- Zustand.

Zur besseren Planung und Organisation von Programmen und Maßnahmen scheint eine Begrenzung auf 4 Züge ratsam.

Der Bedarf für Schülerinnen und Schüler aus Sprachförderklassen, aus dem Grundschulbereich und von anderen Schulformen wird auch in den nächsten Jahren hoch sein.

Damit langfristig die Beschulung gelingen kann, sind an beiden Standorten dringende bauliche Maßnahmen erforderlich. Neben den Aufstellungen des Schulträgers sind noch Renovierungen der Flure und Klassenräume sowie weitere Ausstattungen der Klassen- und Fachräume zu tätigen.

Die digitale Ausstattung sollte dringend und vor allem in Blick auf die zunehmend geforderte Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, ausgebaut werden. Hierzu gehört auch die Vernetzung beider Standorte miteinander. Nur so kann eine angemessene Verwaltungsarbeit durchgeführt werden.

Die Schulkonferenz verweist außerdem auf die Stellungnahme zur Verwaltungsvorlage 0880/2015 zur Schulentwicklungsplanung in den Bezirken Haspe und Nord für das Schuljahr 2016/2017 vom 22.10.2015.



Schulamt für die Stadt Hagen • Rathausstraße 11 • 58095 Hagen

An  
48  
Herrn Hermann

Datum: 12.10.2018  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
48/SA  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Besser

Zimmernummer:  
B. 458

Telefon:  
02331/207-2794

Fax:  
02331/207-2448

e-mail: vera.besser  
@stadt-hagen.de

## Stellungnahme Untere Schulaufsicht

**Schulentwicklungsplanung Hagen**  
Hauptschule Geschwister-Scholl (Kapellenstraße 38) – Anbindung des  
Hauptschulgebäudes Voßacker 23 als Teilstandort

Auf dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich Hauptschule, ist es zwingend erforderlich neue Raumkapazitäten zu schaffen.

Der zunächst prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen hat sich u.a. auch durch die Zuwanderung nicht bestätigt.

Es zeichnet sich zunehmend ab, dass auch zukünftig wieder mehr Schulplätze im Hauptschulbereich benötigt werden. Siehe Vorlage der Schulverwaltung.

In einem immer noch bestehenden dreigliedrigem Schulsystem, lässt sich eine Beschulung der gesamten Schülerschaft nicht ohne Hauptschulen realisieren.

Nach der Grundschulzeit wünschen die meisten Eltern zunächst Schulformen mit der Möglichkeit zu höheren Abschlüssen.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Erprobungsstufe) befinden sich daher viele Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Systemen Realschule und Gymnasium.

Ab Klasse 7 finden zunehmend „Abschulungen“ statt, die zu steigenden Zahlen im Hauptschulkapitel führen.

Des Weiteren steigen die Schülerzahlen durch Zuwanderung. Die in Hagen noch bestehenden Hauptschulen versuchen durch Mehrklassenbildung die vom MSB gewünschte Integration der zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu leisten.

Die „Durchmischung“ der Schülerschaft kommt aber an Grenzen, da sich auch die bestehende Schülerschaft der Hauptschulen aus einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zusammensetzt.

Um den wachsenden Schülerzahlen (Zuwachs Geschwister-Scholl von 339 SuS auf 456 SuS) gerecht zu werden, ist es erforderlich die Raumkapazitäten der Geschwister-Scholl Hauptschule zu erweitern.

Durch die Nutzung des Gebäudes am Voßacker 23 kann eine verlässliche Vierzügigkeit bei steigenden Schülerzahlen gewährleistet werden.

Um eine gute Durchmischung zu erzielen, wird eine horizontale Gliederung angestrebt. Dies bedeutet die Klassenstufen 5-8 werden am

Gebäude:  
Rathaus I  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Servicezeiten:  
8.30 – 12.00 Uhr  
und  
14.00 – 15.45 Uhr  
freitags bis 12.30 Uhr

Öffentliche  
Verkehrsmittel:  
SB71, 510, 512, 516, 518,  
519, 520, 527, 541

Standort Kapellenstraße 38 beschult, die Klassen 9 -10 am Standort Voßacker 23.

Durch diese Form der Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs am gleichen Standort beschult. Dadurch soll eine Durchmischung der bisherigen Regelschülerschaft dieser Hauptschule und sog. Schulformwechsler (Stichwort „Abschulung“) sowie zugewanderten Schülerinnen und Schülern nach dem Spracherwerb (aus den sog. Förderklassen) erreicht werden.

Die Exklusion von zugewanderten Schülerinnen und Schülern soll vermieden werden, was aber, wie schon beschrieben wurde, an Grenzen stößt.

Eine Ertüchtigung der Gebäude ist zwangsläufig erforderlich.

gez. Vera Besser  
Schulamtsdirektorin